

Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 18. August 2017 in Kassel

Der Rundfunkrat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrats, die Aufsichtsräte der hr werbung gmbh, der hr media Lizenz- und Verlagsgesellschaft mbH und der hr-Senderservice GmbH für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten, einstimmig zu.

Der Rundfunkrat stimmt der Bestellung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der hr werbung gmbh einstimmig zu.

Der Rundfunkrat beschäftigt sich mit einer Programmbeschwerde über die Berichterstattung der hessenschau zum Reformationstag am 31.10.2016. Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in der Sendung nicht über die antisemitische Haltung Luthers informiert worden sei. Der Rundfunkrat stellt in Übereinstimmung mit dem Programmausschuss Fernsehen fest, dass der hr diesen Aspekt in anderen Fernsehsendungen hinreichend beleuchtet habe und ein Einzelformat allein nicht alle Facetten eines Themas aufgreifen könne. Die Programmbeschwerde wird einstimmig zurückgewiesen.

Der Rundfunkrat begrüßt die Aktivitäten des Hessischen Rundfunks bei der Förderung des musikalischen Nachwuchses in Hessen. Die vielfältigen musikpädagogischen Projekte des hr Sinfonieorchesters und der hr Bigband, in die auch die hessischen Schulen und Ausbildungsstätten eingebunden sind, werden als wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Klangkörper gewürdigt.

Der Rundfunkrat berät eingehend über den von der Satzungskommission vorgelegten Entwurf einer neuen hr-Satzung. Die Satzungsreform soll den Änderungen des hr-Gesetzes im vergangenen Jahr Rechnung tragen. Eine abschließende Entscheidung über den neuen Text der Satzung soll in der September-Sitzung des Rundfunkrats erfolgen.